

Stellenmeldepflicht: Das Wichtigste auf einen Blick



Stellenmeldepflicht: Das Wichtigste auf einen Blick.



Arbeitgeber

Stellenmeldepflicht – Wann müssen Sie offene Stellen dem RAV melden? Wie ist dabei vorzugehen und worauf müssen Sie achten?

Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ angenommen. Das Parlament hat darauf eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit beschlossen. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden.

Einführung der Stellenmeldepflicht:

- ab dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit zu melden;
- auf den 1. Januar 2020 wird dieser Schwellenwert auf 5 Prozent gesenkt;
- auch betroffene Stellen, die durch private Arbeitsvermittler, Headhunter oder Personalverleihunternehmen vermittelt werden, sind den RAV zu melden.

Ausnahmen – die Meldepflicht fällt weg, wenn:

- eine Stelle mit einer Person besetzt wird, die seit mindestens 6 Monaten im Unternehmen arbeitet;
- eine Stelle durch Angehörige eines Zeichnungsberechtigten des Unternehmens besetzt wird;
- die Anstellung maximal 14 Kalendertage dauert;
- der Arbeitgeber selbst beim RAV registrierte Stellensuchende findet und anstellt – deren Profile sind auf arbeit.swiss publiziert.

Liste der Berufsarten:

Die Liste mit den jeweils von der Stellenmeldepflicht betroffenen Berufsarten sowie die zugeordneten Berufsbezeichnungen finden Sie auf arbeit.swiss.

Meldung der Stelle:

- offene Stellen sind dem zuständigen RAV zu melden – einfach und schnell online über das Portal arbeit.swiss, telefonisch oder persönlich;
- damit das RAV Ihnen gezielt Dossiers von Stellensuchenden vorschlagen kann, ist ein detailliertes Anforderungsprofil («Skills» usw.) erforderlich;
- für gemeldete Stellen gilt ein Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach Eingang der RAV-Bestätigung – erst nach Ablauf dieser Frist dürfen Sie die Stelle öffentlich ausschreiben.

Vermittlungsvorschläge des RAV:

Innert 3 Arbeitstagen nach Meldung der Stelle werden Sie vom RAV über passende Dossiers von Stellensuchenden informiert.

Rückmeldung des Arbeitgebers:

- Sie prüfen die vom RAV übermittelten Dossiers von Stellensuchenden und teilen diesem mit, ...
- welche Kandidatinnen und Kandidaten Sie als geeignet erachtet und zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen haben;
 - ob Sie eine oder einen der Kandidatinnen und Kandidaten angestellt haben.

Stellenmeldepflicht: Das Wichtigste auf einen Blick.

Weitere Informationen zur Stellenmeldepflicht erhalten Sie:

- bei Ihrem zuständigen Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)



- auf der Onlineplattform der Arbeitslosenversicherung:

www.arbeit.swiss

- laufend aktualisierte Informationen zur Stellenmeldepflicht
- Adressen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)



Stellenmeldepflicht: Die Berufsarten

Berechnungszeitraum 1. April 2017 – 30. März 2018 / In Kraft 1. Juli 2018 – 31. Dezember 2019

Meldepflichtige Berufsarten (arbeit.swiss)	Arbeitslosenquote
Betonbauer/Innen, Zementierer/Innen (Bau); Bauhauptgewerbe	17.1%
Sonstige be- und verarbeitende Berufe	16.5%
Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes	15.4%
Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal	14.9%
Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit	13.8%
Schauspieler/Innen	12.8%
PR-Fachleute	11.7%
Ausläufer/Innen und Kuriere/Kurierinnen	11.1%
Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/Innen	11.0%
Marketingfachleute	10.2%
Teleoperateure/-operatricsen und Telefonisten/Telefonistinnen	10.1%
Isolier/Innen	10.0%
Magaziner/Innen, Lageristen/Lageristinnen	9.9%
Servicepersonal	9.8%
Verputzer/Innen, Stuckateure/Stuckateurinnen	9.8%
Empfangspersonal und Portiers	9.6%
Sonstige Berufe der Uhrenindustrie	9.3%
Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen	9.0%
Küchenpersonal	8.4%

Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Ad.X

Ad.X AG
Rietstrasse 50
8702 Zollikon

Telefon 044 396 19 20
Mobile 079 350 15 37

werner.baumann@adx.ch

www.adx.ch

Ad.X